

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

212 (7.5.1918) Abendblatt

Etwas großzügiger!

Aus Baiern schreibt man uns: Wenn die neulichen Nachrichten aus der Budgetkommission des Landtages zutreffend sind, dann sollen nimmere auch die katholischen Bistümer eine Steuererhöhung erhalten. Bisher gingen sie, die neben freier Wohnung und Kost ganze 300 M. jährlich auf die Hand erhalten, leer aus. Das heißt, wenn ich recht unterrichtet bin, haben sie allerdings eine Aufbesserung erhalten, aber nicht in ihrem Gehalt, sondern — im Steuerzettel. Der Bischof erhielt wegen der Lebensmittelerhöhung eine Erhöhung für die Verpflegung des Bistums von jährlich 100 M. und der Bischof wurde deshalb beim Steuerkommissionär im Veranschlag für freie Kost um 100 M. erhöht. Also etwas hat der Bischof auch jetzt schon von dem Strome der Steuererhöhungen gespürt: einen höheren Steuerzettel. Aber jetzt soll er, auf Anregung von Laienseite aus, auch eine Erhöhung seines persönlichen Gehalts erhalten. Nach den Mitternachtsmeldungen war anzunehmen, daß er eine Kriegszulage von 300 M. jährlich empfangen werde. Was 300 M. Jahresgehalt in einer Zeit ist, wo jeder Anzug gegen 400 M. kostet, weiß jedermann, oder könnte es wenigstens wissen. Dazu kommt, daß man, einer dieser Herren nur unter Not und Entbehrung seiner Angehörigen seine Studien beginnen und vollenden konnte. Sie ihnen jetzt erkennen zu zeigen, betrachtet er als seine Gewohnheit. Aber wie soll er das bewerkstelligen mit jährlich 300 M.? Schließlich bedarf er zu seiner zeitigen Weiterbildung auch der Bücher usw. Endlich treten besonders in der Zeit der Organisation der allerbedürftigsten Art gerade auch an die Geistlichen heran mit der Bitte um Beiträge. Das zwingende Nein des Laien fällt dem Geistlichen oftmals recht schwer, wird in vielen Fällen sogar als fast unmöglich sein. Und all das soll er aus 25 M. Monatsgehalt bestreiten? Man denke auch an die älteren Bistümer, die immer noch trotz der Höhe ihrer Dienstjahre genau denselben Gehalt haben, wie zu Anfang, ohne definitio werden zu können.

Nicht nur soll er 300 M. Kriegszulage erhalten. Ich gönnte den Herren das von Herzen. Nun erlaube ich mir meine Überzeugung, daß diese 300 M. gar nicht jeder Bischof bekommen soll! Zunächst einmal alle die Herren nicht, die 300 M. und mehr jährliches Nebeneinkommen haben. Es soll nämlich Bistümer geben, die neben den 300 M. Jahresgehalt ein Nebeneinkommen von 300 bis 650 M. jährlich haben. Diese „Reichthümer“ sollen überhaupt keine Kriegszulage erhalten. Dann gibts eine Klasse von solchen, die Nebeneinkommen von 100—300 M. haben. Diesen beabsichtigt man als „Kriegszulage“ lediglich so viel drauszuhaben, daß der Betrag von 300 M. erreicht wird — also 200 M., 100 M., 50 M. oder was eben sonst fehlt bis zum Betrag von 300 M. Nur die etwa hundert Bistümer, die kein Nebeneinkommen haben, sollen den Kriegsbetrag von 300 M. in voller Höhe erhalten. Ich weiß nicht bestimmt, ob diese Art der Regelung tatsächlich ganz genau so beschaffen ist, wie ich sie oben dargestellt habe. Aber ich habe Grund zu der Annahme, daß dem so ist, und da muß ich nun schon sagen: Großartig ist mir das nicht! Man sollte in E. an maßgebender Stelle wirklich auf diesen Gebiete etwas großzügiger zu Werke gehen. Wenn man nicht, in welchem unvorstellbaren Maße, der allgemeinen Leistung entsprechend, der Staat seinen Arbeitern und Beamten das Durchhalten zu erleichtern sucht, dann kommen einem angesichts der Tatsache, daß hier zum Teil mit Zulagen von jährlich 50 M., und 100 M. der Not gewahrt werden soll, recht eigenartige Gedanken. — Gedanken, die auszudrücken ich vorläufig unterlassen will, weil ich immer noch annehmen möchte, daß man doch noch zu einer Regelung der Bezüge der Bistümer überreife, die wenigstens in etwa dem Namen „Kriegszulage“ gerecht wird. Daß die Bistümer für die Hilfe der von ihnen geleisteten Kriegsarbeit bis jetzt kein Kriegsverdienstlohn erhalten haben, müssen sie eben tragen. Daß man ihnen aber im vierten Kriegsjahr zu einem Gehalt von 300 M. jährlich dann, wenn sie noch einige Knöpfe Nebeneinkommen haben, diese auf die nun endlich einmal zu gewöhnliche Kriegszulage aufrechnet, das scheint mir, dem Laien, dem doch zu weitgehend. Und deshalb habe ich, unter Einfluß von irgend einer Bistümlichkeit — so wie ich die Herren kenne, glaube ich sogar, daß die meisten schon froh sind, daß man überhaupt an sie gedacht hat — meine Stimme erhoben. Denn wir Laien haben auch ein Interesse daran, daß unsere Hilfsgeisteslichen wenigstens einigermaßen zu gestellt sind, wie es ihrer Stellung und ihrem Bildungsgrad entspricht.

Theater und Musik.

Liederabend — Gummann-Singer.

Einem hübschen Liederabend gab am Samstag Abend im kleinen Saal des Konzerthauses unsere einheimische Sängerin E. Gummann im Verein mit ihrem Schüler Herrn R. Singer. Fräulein Gummann vermittelte durch die gewinnende Art des Sings, durch ihre lieblichen Stimmlinien, vor allem aber durch das zu Herzen gehende Pathos ihrer Vortragweise, auch dieses Mal wieder die Herzen der Hörer zu gewinnen und erzielte reichliche Anerkennung. Daß sie löblicherweise neben Liedern von Brahms, Wolf auch moderne Meisterwerke von Cassini, Max Regner und Leo Blech brachte, soll hier besonders vermerkt sein. Das Publikum nahm diese interessanten und reizenden Gaben mit viel Freude entgegen. Gespannt war man auf ihren Schüler Herrn Singer, der Lieder von Beethoven und Schubert sang. Er hat nicht enttäuscht. Das waren Preisverleihungen, die für die Zukunft viel versprechen. Wenn die vorhandenen Mittel sorgfältig gepflegt und geschult werden. Die Mittel sind nicht allzu gering; sie klingen auch noch in feinsten Pianissimo und sprechen schon durch ihre feinsten helle Färbung an. Auch Entfaltung für guten Vortrag ist vorhanden, das sich nach Abwertung der ersten Befangenheit freier entfalten wird. Zwei Duette von F. Hermann gaben dem Abend einen schönen Abschluß. Am Klavier begleitet sein und fröhlich Herr Kapellmeister Cassini.

Aus Baden.

Willingen, 6. Mai. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses wurde beschlossen: Die Stadtgemeinde verleiht an die hiesige Baugewerkschaft mehrere Grundstücke zu 2 M. pro Quadratmeter unter der Bedingung, daß sie drei Jahre nach Friedensschluß mit anderthalb- oder zweifelhöhen Häusern überbaut werden müssen. Ferner verleiht sie an Ingenieur R. Kommerzienrat Kienle den ehemaligen Doganplatz bei der Breitmühle mit 90 M. für 1000 M. Der Erwerber verpflichtet sich, auf dem Areal 36 hübsche Arbeiterwohnhäuser im Villenstil zu errichten, und zwar zwölf im ersten Jahr, die übrigen drei Jahre nach Friedensschluß.

Säckingen, 6. Mai. Der Bürgerausschuß hat beschlossen, die Realschule von Herbst 1918 in ein Realgymnasium umzuwandeln. Im Gemeindevoranschlag, der einstimmig vom Bürgerausschuß angenommen wurde, sind die Steuererlässe die gleichen, wie im Vorjahre geblieben.

Aus dem Seckreis. Der Rücktritt des Herrn Geh. Oberregierungsrats Strauß als Landeskommissionär wird in der Bevölkerung allgemein bedauert, da Strauß in seiner Amtsführung ebenso tüchtig als beliebt war. Das tritt bei seinem Scheiden aus dem Amt auch in der Presse hervor. Der Vize vom Solenmeral bringt am 2. Mai einen Bericht über die diesjährige Kreisversammlung des Konstanzer Kreises, auf welcher sich Geh. Rat Strauß in längerer Rede mit einem historischen Rückblick auf die Zeit seiner 47-jährigen Beamtenlaufbahn von den Kreisoberordneten verabschiedete. Der Vize vom Solenmeral schreibt u. a. bei diesem Anlaß:

„In bester Erinnerung bei seinen Zuhörern wird die Auffassung des Herrn Landeskommissionärs von Pflicht und Arbeit der Beamten bleiben. Seit 47 Jahren steht Geheimrat Strauß im badischen Staatsdienst und 12 Jahre war er zugleich bad. Landtagsabgeordneter. Bei all seiner Arbeit hatte er nie seine Person, sondern nur die Sache, der er zu dienen hatte, im Auge. Gewissenhafte Pflichterfüllung galt ihm als höchstes. So darf er auch noch einer langen arbeitsreichen Tätigkeit die Genußnahme und Befriedigung haben, daß er in all den verschiedensten Zweigen seiner Tätigkeit ohne Reibungen wirken konnte zum Wohle von Volk und Vaterland. Sein freundliches, wohlwollendes Entgegenkommen, sein großer Sinn und seine Arbeitsbegeisterung bewirkten die Bewunderung aller, die mit ihm zusammenarbeiten konnten. In herzlichen Worten rühmte er die sittlichen Kräfte unseres Volkes, die sich jetzt in dem fürchterlichen Kriege so gut bewähren. Nicht großes Wissen befähigt ein Volk zu solch herrlichen Taten, sondern der innere Wert des Menschen, eine gute Seele, eine echte, sittliche Bildung des Charakters und die Stärkung des Willens und Charakters. Wo immer die Erziehung des Volkes hierauf abzielt, kann es nur gut bestellt sein um Geist, Volk und Vaterland. Dankbaren Herzens wurden Herrn Geheimrat Strauß alleits die besten Wünsche für einen schönen langen Lebensabend entgegengebracht.“

Der Handel mit gebrauchten Möbeln, Betten usw.

Karlsruhe, 5. Mai. Das Ministerium des Innern hat angedeutet, daß der gewerkschaftsähnliche Handel mit gebrauchten Möbeln, Betten usw. in der Lebensbedürftigkeit gebrauchte Wohnungseinrichtungsgegenstände an- und verkauft, zur ordnungsmäßigen Führung eines Geschäftsbuchs verpflichtet ist. Das Geschäftsbuch muß u. a. Angaben enthalten über den An- und Verkaufspreis und über Aufwendungen für Ankauf, Leihung. Das Geschäftsbuch darf nicht eher in Gebrauch genommen werden, als bis die Ortspolizeibehörde auf erfolgreiche Prüfung die Vorbehaltspflicht bestätigt und die Gesamtheit der Seiten durch einen Eintrag auf der ersten Seite beglaubigt hat. Das Geschäftsbuch ist monatlich der Ortspolizeibehörde vorzulegen und von dieser mit Prüfungsvermerk und Stempel zu versehen. Jedes zum Verkauf gestellte gebrauchte Möbel usw. muß mit einem Zettel versehen sein, auf dem die Nummer, unter der der Gegenstand im Geschäftsbuch verzeichnet ist, und der Verkaufspreis in deutlicher, für jeden Kaufinteressenten lesbarer Schrift zu vermerken sind. Es ist verboten, in regelmäßig erscheinenden Druckchriften oder in sonstigen Mitteln, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, ohne vorherige bezirksamtliche Genehmigung zum Erwerb von gebrauchten Möbeln usw. sich zu erlauben oder zur Abgabe von Preisangeboten aufzufordern. Vor Erteilung der Genehmigung soll das Bezirksamt regelmäßig eine gutachtliche Beurteilung des Landespreiskamers einholen. Die Verkeimerung von gebrauchten Möbeln, Betten usw. ist nur mit Genehmigung des Bezirksamts zulässig. In den Geschäftsbüchern der Altschmiedehändler muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Abdruck dieser Verordnung angebracht sein. Auf den Handel mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die nachweisbar einen geschäftlichen oder kaufmännischen Charakter haben, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

Die Ergänzung der Gemeindegebührenordnung. Das Ministerium des Innern hat bestimmt: Zu der Tagesgebühr und zu dem Nebenabgabengebühren gemäß § 1 der Gemeindegebührenordnung vom 31. Dezember 1896 wird ein Zuschlag von 30 v. H. gewährt.

Eine gerichtliche Entscheidung über die Gewichtsabzüge bei Vieh.

Freiburg, 6. Mai. Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom August 1916 war für geleistetes Vieh, sobald sich bei diesem während des Weitertransportes ein 12 Prozent übersteigender Gewichtsverlust ergibt, ein Abzug von dem Kaufpreis erlaubt worden. Abg. Dr. Lehner bezeichnete diesen Abzug in einem Artikel, der durch die Presse lief, für unbillig und begründete auch dessen juristische Haltbarkeit. Die zahlreich einlaufenden Klagen der Landwirte über diesen Abzug haben dem Bad. Bauernverein Veranlassung, in einzelnen Fällen eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Inzwischen haben die Amtsgerichte Emmendingen, Waldkirch und Bonndorf durch die Rechtsanwältin des Bauernvereins Gelegenheit erhalten, Entscheidungen über die freitragende Reduktionsfrage zu erlassen. Alle diese Amtsgerichte haben erkannt, daß die erwähnten Abzüge an den Kaufpreisen unbillig sind und haben die betr. Kommunalverbände zur Herauszahlung der abgezogenen Beträge verurteilt. Daraufhin legte der Kommunalverband Bonndorf gegen das Urteil des Amtsgerichts Bonndorf Berufung an das Land-

Chronik.

gericht Waldshut ein. Dieses verwarf die Berufung, so daß das Urteil des Amtsgerichts Bonndorf rechtskräftig ist.

Verlegung von englischen Kriegsgefangenenkompanien in Frankreich nach England.

Das Nachrichtenbüro für das neutrale Ausland, Karlsruhe, Jahrgang 98, gibt folgendes bekannt: Von der zuständigen Stelle in London wird mitgeteilt, daß folgende Kompanien aus Frankreich nach England verlegt wurden: 1. nach Camp Pattishall die bisher in Frankreich befindlichen Kompanien Nr. 1, 2, 55 und 57, 2. nach Camp Dordrecht die Kompanien Nr. 7, 98, 78, 79 und 81, 3. nach Camp Handforth die Kompanien 48, 135 und 150, 4. nach Camp Gatterick die Kompanien 82, 61 und 186. Kost und Geldleistungen an die in den angegebenen Kompanien bisher befindlichen Kriegsgefangenen sind von jetzt an die neue Adresse zu senden unter Angabe der Nummer, die die Gefangenen bisher in Frankreich hatten. Es ist demnach zu adressieren z. B. in Frankreich an: The prisoner of war Anton Huber, Res. Inf. Regt. 109/4, Kompanie, Camp Pattishall formerly Nr. 98; 26, Prisoner of War Camp, France. (In der letzten Adressenangabe war infolge eines Druckfehlers das Wort formerly entfallen statt formerly. Wir bitten, das richtig zu stellen.)

Erhöhung der Luxussteuer.

Das Vollstreckungsamt schreibt: Der dem Reichstage zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf einer Umwälzung der Luxussteuer ist im § 7 eine erhöhte Belastung der Lieferung von Luxusgegenständen. Das Bekanntwerden des Entwurfs hat zur Folge gehabt, daß in den Geschäften, die mit solchen Luxusgegenständen handeln, in den letzten Tagen erhöhte Umsätze erzielt worden sind. Es ist offenbar in weiten Kreisen des Publikums der Meinung entstanden, daß die Luxussteuer nicht umgewandelt werden kann, sondern durch die Steuer eintritt. Diese Befürchtungen können natürlich den Export der Steuer nicht umgewandelt werden. Es kann durch sie aber auch eine schwere Schädigung der betreffenden Geschäftskreise eintreten, wenn nämlich das Gesetz mit rückwirkender Kraft ausgeht. In solchen Fällen würden die Geschäftsinhaber die Steuer noch nachträglich von den Umständen zu entrichten haben, ohne in der Lage gewesen zu sein, sich durch Erhöhung der Preise entsprechend schadlos zu halten. Bei der Beratung des Entwurfs in erster Lesung im Reichstage hat sich ergeben, daß Vermeidung dazu besteht, die Steuer rückwirkende Kraft beizulegen.

Lokales.

Karlsruhe, 7. Mai 1918.

Na. Marktbericht. Letzte Woche war die Zufuhr an frischem Gemüse sehr gut, sogar größer als die Nachfrage. Insbesondere waren Salat und Spinat in großen Mengen angeboten. Auch Knoblauch waren genügend vorhanden. Spargeln gingen in den letzten Tagen fastlich acht bis zehn Zentner ein, die letzten Wochen fastlich waren etwa vier Zentner am Markt; ebenfalls keine.

Na. Lebensmittelverteilung. Nach der Bekanntmachung des Nahrungsmittelamts werden in dieser Woche Graupen, Narmelade, Zucker, Eier und Fett ausgegeben, ferner hochwertige Suppen eigener Herstellung, die empfohlen werden können. Nach längerer Zeit können wieder 50 Gramm Trockenmilch auf den Kopf bezogen werden, ferner Gemüsesorten. Kleinere Haushaltungen erhalten eine ganze Dose, größere Haushaltungen halbe Dosen. Die Fleischmenge konnte wenigstens auf 200 Gramm erhöht werden. Auf die Kartoffelmarken werden 15 Pfund abgegeben; ferner erhöht an diejenigen, welche Kartoffeln lagern können, wiederholt die Aufforderung, sich für die Zeit vom 20. Mai bis 8. August 1918 mit 75 Pfund Kartoffeln bei dem Kartoffelamt einzubringen. Karlsruher Waren, nämlich Dörrobst, Dörfgemüse, Obstwein und Sauerkraut gelangen in der üblichen Weise zur Ausgabe. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß bis auf weiteres als Haushaltungsmilch nicht Apogentisches Weizenmehl, sondern 80prozentiges Weizenmehl in den Bäckereien abgegeben wird. — Für die folgende Woche ist die Verteilung von Weizenbrot, Gebäck, Industriehier Milch gegen die Hauswirtschaftsmarkte vorgesehen.

Gehören ist gestern vormittag im städt. Krankenhaus hier die Fabrikarbeiterin, welche am 28. v. M. in ihrer Wohnung am Lindenweg im Stadtteil Mühlburg in selbstmörderischer Absicht eine giftige Flüssigkeit getrunken hat.

Anfälle. Gestern nachmittag stürzte ein Arbeiter aus Frankfurt a. M. am hiesigen Rheinbrücken beim Abmontieren eines Gerüsts mit der Leiter, auf welcher er stand, um, erlitt einen Schädelbruch und mußte in schwerem Zustand nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht werden. — Eine am Rheinbrücken beschäftigte Arbeiterin brach am Samstag nachmittag beim Mangieren von Eisenabfällen den rechten Fuß unter ein Rad, wobei ihr zwei Beine abgefahren wurden.

Handschreiben Kaiser Karls an Dr. Weterle.

Budapest, 6. Mai. (M. T. A.) Das Amtsblatt veröffentlicht nachstehendes königliches Handschreiben: Lieber Dr. Weterle! Wegen der Lösung wichtiger sozialer und den Aufstieg nicht duldbarer finanzieller und wirtschaftlicher Fragen liegt uns unter den heutigen schwierigen Verhältnissen die große Aufgabe des Ausbaues des ungarischen Nationalstaates und der Wahrung seiner Interessen ob. Die Erreichung dieses großen Zieles erfordert die Entfaltung der ganzen Kraft der Nation, und aus diesem Grunde halte ich es im Interesse der praktischen Tätigkeit für wünschenswert, daß die Ausdehnung des Wahlkreises, die die politischen und gesellschaftlichen Kreise in fortwährender Aufregung hält, im gegenseitigen Einvernehmen möglichst bald in einem Sinne verwirklicht werde, wie ich dies in meinem Handschreiben vom 28. April 1917 bezeichnet habe. Ich wünsche den unversehrten gesetzlichen Einfluß meiner ungarischen Regierung auf die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten zu sichern, und es ist mein lebhaftes Verlangen, daß das durch die bisherige Regierung aufgestellte und bei mir genehmigte Programm vollkommen verwirklicht werde. Wenn dies zu meinen Bedauern und gegen meine Erwartung im gegenseitigen Einvernehmen nicht erreichbar sein würde, so ermächtige ich Sie und meine Regierung, wie sehr ich auch darauf halten während des Krieges zu vermeiden wünsche, daß Sie im Interesse der Sicherheit der Wahlrechtsfrage und des Programms der Regierung zu Verhandlungen schreiten können. Auf dieser Grundlage ernehme ich Sie neuerdings zu meinem ungarischen Ministerpräsidenten, beziehungsweise beauftragte ich

Sie in Ihrer bisher innegehabten Stellung und erwarten Ihre Vorschläge betreffs Neuordnung der Regierung.

Baden, 5. Mai 1918. Starl. Weterle.

Fremde Deserteure und Refraktäre in der Schweiz.

Bern, 6. Mai. (M. T. A.) Schweiz. Der in der Ergänzung und teilweiser Abänderung früherer Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrats, daß fremde Deserteure und Refraktäre, die die Schweizer Grenze überschreiten wollen, daran zu verhindern und zurückzuweisen sind. Gelingt es ihnen dennoch, die Grenze zu überschreiten und werden sie im Landesinnern getroffen, so sind sie dahin zurückzuführen, woher sie gekommen sind. Ausnahmeweise kann fremden Deserteuren und Refraktären der Eintritt in das Land gestattet werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, so namentlich, wenn der Betreffende der Ausbruch des Krieges in der Schweiz anständig war, oder wenn er in der Schweiz Familie oder ein Geschäft hat. Zum Vollzug der Landesverweisung sind die fremden Deserteure und Refraktäre wenn möglich nach demjenigen Land zu verbringen, das sie selbst bezeichnen, so erfolgt die Abschiebung nach der Heimat. Eine Uebergabe an die Behörden des Staates, nach welchem die Abschiebung erfolgt, ist nicht stattdessen. Erweist sich der Vollzug der Ausweisung aus dem Land als unzureichend, so ist der betreffende Flüchtling in einer geeigneten Anstalt unterzubringen.

Der Friedensvertrag mit Rumänien unterzeichnet.

Bukarest, 7. Mai. (M. T. A. Antik.) Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute um 11 Uhr vormittags von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte unterzeichnet worden. Die feierliche Schlussfeier, in der die Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Kühlmann im Schlosse Cotroceni, und zwar in demselben Saale, in dem der Vertrag geschlossen wurde. Der Friede wird den Namen „Friede von Bukarest“ führen. Der Wortlaut des Vertrages wird alsbald veröffentlicht werden.

Bukarest, 7. Mai. (M. T. A.) Die Verhandlungen in Bukarest waren am Abend des 6. Mai zum entscheidenden Abschluß gelangt, so daß die Unterzeichnung des Gesamtvertrages für den Vormittag des 7. Mai angefast werden konnte. Am Vorabend hatte der Generalstabschef von Madensen alle hier anwesenden Delegierten zu einem Mahle geladen, an dem auch der Ministerpräsident Marghiloman, der Minister des Auswärtigen Arion sowie die übrigen rumänischen Unterhändler teilnahmen. Der Generalstabschef hielt in einer Ansprache die Bedeutung der geleisteten staatsmännischen Arbeit und beglückwünschte die Bevollmächtigten zu dem erzielten schönen Erfolg, indem er hervorhob, daß mit dem rumänischen Frieden der Krieg im Osten seinen Abschluß gefunden habe. Zugleich verteilte er die Hoffnung aus, daß Rumänien auf der Grundlage dieses Friedens einer glücklichen Zukunft entgegengehen werde und schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, auf das Wohl und Gedeihen und die Freundschaft ihrer Heimatländer zu trinken.

Handelsteil.

Berlin, 6. Mai. (M. T. A.) Besenstimmung. Nach der starken Aufwärtsbewegung der letzten Woche war heute an der Börse wieder ein Aufschwung mit den Warnungen der Presse vor spekulativen Ueberreibungen zu Beginn der Realisationsperiode und damit eine schwächere Haltung vorherrschend. Die Kurse in etwas stärkeren Rückgängen bei den bisher bevorzugten Schiffahrtswerten und in minderer Höhe bei den Aktien und in geringerer Höhe bei den Realisationswerten. Die Geschäftstätigkeit verminderte sich. Die Aktien und die Kupfer sowie große Berliner Straßenbahn erzielte sich aber die gute Meinung. Im Realisationsunterlegen die Kurse noch weiteren leichten Schwankungen. Am Rentenmarkt setzte sich aber wieder eine Erholung durch. Am Rentenmarkt hat sich nichts verändert.

Danksagung. — Statt Karten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie der schönen Kranz- und Blumenspenden und zahlreichen Beteiligung zur letzten Ruhestätte meiner lieben guten Frau, Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Katharina Hug geb. Roth sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank. Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen: F. Hug. 1771 Karlsruhe, den 7. Mai 1918.

Sohn achtbarer Eltern 1755 kann in die Lehre treten. Engel-Dyngerie, Werdersplatz 44. Plüschgarnitur Divan mit 2 Sesseln, prima Polsterung für 270 M. zu verkaufen. 1775. Polsterer: Köhler, Karlsruhe, Schillerstraße 38.

Ergebnis der Wahl... Baden-Württemberg...

Der Unterzeichner... Baden-Württemberg...

Der Friedensvertrag... Baden-Württemberg...

Der Handelsteil... Baden-Württemberg...

Handschreiben Kaiser Karls... Baden-Württemberg...

Danksagung. — Statt Karten... Baden-Württemberg...

Katharina Hug geb. Roth... Baden-Württemberg...

Lehre treten... Baden-Württemberg...

Plüschgarnitur... Baden-Württemberg...